

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuggerow	<i>Datum</i> 27.01.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	23.02.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -94.460 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von 91.755 EUR aus.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushalt weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023, 2024 und 2025 erfolgt der Ausgleich zum 31.12.2025.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grischow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2026.

im lfd. Haushaltsjahr: 2025 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

1	Taschenhaushalt Grischow 2026 (PDF) öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung Grischow 2026 für GV (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Grischow 2026 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Grischow 2026 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Grischow 2026 für GV öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Grischow 2026 für GV NEU öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Grischow 2026 öffentlich
10	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Grischow 2026 öffentlich

--	--